



Beitragsordnung gem. § 8 der Satzung

Beschluss Mitgliederversammlung am 24.03.2023

Allgemeines:

Der Verein TC Blau-Weiß 1912 Erkelenz e.V. erhebt Mitgliedsbeiträge, die die wirtschaftliche Grundlage der Vereinsarbeit bilden. Zur Deckung folgender Kosten werden die Mitgliedsbeiträge verwendet:

- Instandhaltungs-, Reinigungs- und Pflegekosten der Clubanlage, bestehend aus Clubhaus mit Außenanlage, Gastronomie, Nebengebäuden, 8 Tennisplätzen, Grünflächen, Außenflächen einschließlich aller Einfriedungen
- Förderungen im Jugend- und Erwachsenenbereich
- Finanzierung des Sportbetriebes
- Neuanschaffungen
- Bildung zweckgebundener Rücklagen
- Betriebs- und Verwaltungskosten

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben. Darüber hinaus fallen **keine** Arbeitsleistungen oder Clubdienste an.

Die Mitgliedsbeiträge werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt. Dies bezieht sich auf deren Höhe, Zahlung und Fälligkeit.

Mitgliedsbeiträge:

Jahresbeiträge für Mitglieder

| Status | Jahresbeitrag |
|--|---------------|
| Erwachsene Einzelperson | 250,00 € |
| Erwachsene Partnerbeitrag | 210,00 € |
| Erwachsene (ermäßigt) 18 bis 27 Jahre * | 120,00 € |
| 1. Kind (bis einschl. 17 Jahre) | 60,00 € |
| 2. Kind (bis einschl. 17 Jahre) | 30,00 € |
| 3. Kind (bis einschl. 17 Jahre) und alle weiteren Kinder | 0 € |
| passive Mitglieder | 40,00 € |
| Zweitmitgliedschaft | 150,00 € |

(*) Für aktive, erwachsene Mitglieder ab dem 25. Lebensjahr bis einschließlich 27. Lebensjahr, die sich in der ersten Berufsausbildung befinden (Schüler, Auszubildende oder Studenten) sowie für Personen im Bundesfreiwilligendienst, gelten die ermäßigten Beiträge für Erwachsene nur bei Vorlage einer offiziellen Bescheinigung. Diese ist vor dem Einzug der Mitgliedsbeiträge, bis spätestens zum 15. Januar eines Beitragsjahres einzureichen an: geschaefte@tc-blau-weiss-erkelenz.de oder an die Geschäftsadresse.

Kündigung

Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Schluss des Geschäftsjahres (**31.12.**) erfolgen und ist dem geschäftsführenden Vorstand spätestens einen Monat vorher anzuzeigen.

Sondermitgliedsbeiträge "Schnupperjahr"

Aktive Neumitglieder erhalten im ersten Mitgliedsjahr 50 % Ermäßigung auf die Mitgliedsbeiträge. Jahresbeiträge für aktive Neumitglieder im ersten Mitgliedsjahr:

| Status | Jahresbeitrag |
|--|---------------|
| Erwachsene Einzelperson | 125,00 € |
| Erwachsene Partnerbeitrag | 105,00 € |
| Erwachsene (ermäßigt) 18 bis 27 Jahre * | 60,00 € |
| 1. Kind (bis einschl. 17 Jahre) | 30,00 € |
| 2. Kind (bis einschl. 17 Jahre) | 15,00 € |
| 3. Kind (bis einschl. 17 Jahre) und alle weiteren Kinder | 0 € |

(*) Für aktive, erwachsene Mitglieder ab dem 25. Lebensjahr bis einschließlich 27. Lebensjahr, die sich in der ersten Berufsausbildung befinden (Schüler, Auszubildende oder Studenten) sowie für Personen im Bundesfreiwilligendienst, gelten die ermäßigten Beiträge für Erwachsene nur bei Vorlage einer offiziellen Bescheinigung. Diese ist vor dem Einzug der Mitgliedsbeiträge, bis spätestens zum 15. Januar eines Beitragsjahres einzureichen an: geschaefte@tc-blau-weiss-erkelenz.de oder an die Geschäftsadresse.

Weitere Bestimmungen zu den Mitgliedsbeiträgen bzw. den Sondermitgliedsbeiträgen:

Bei einem Eintritt in den Verein ab dem 01.09. eines jeden Jahres halbiert sich der Mitgliedsbeitrag bzw. der Sondermitgliedsbeitrag. Der Sondermitgliedsbeitrag kann nur **einmalig** in Anspruch genommen werden. Kursgebühren für die Teilnahme an einem Schnupperkurs können auf die Sondermitgliedsbeiträge angerechnet werden, sofern die Neumitgliedschaft im Jahr des Schnupperkurses eingegangen wird und der Verein in den Bedingungen des Schnupperkurses auf die Anrechnung hingewiesen hat.

Gastbeiträge

Für Gäste erhebt der Verein eine Gastgebühr. Sie beträgt pro Platz und Stunde 10,00 Euro. Der Gast darf nur in Anwesenheit eines Mitglieds den Platz in Anspruch nehmen. Das Mitglied ist für die Entrichtung der Gastgebühr verantwortlich. Ein Gast darf maximal fünf Mal pro Jahr auf der Anlage spielen. Sollte sich der erwachsene Gast im selben Jahr für eine Mitgliedschaft entscheiden, werden die Gastgebühren auf die Mitgliedschaft angerechnet.

Abwicklung des Beitragswesens

- Die Höhe der Jahresbeiträge und etwaiger Umlagen wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit auf Vorschlag des Vorstandes festgelegt.
- Das Mitglied verpflichtet sich, für die Dauer der Mitgliedschaft an einem SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Unterbleibt dies bei Neuanträgen erstellt der Verein zusätzlich eine Beitragsrechnung, für die 10,00 € berechnet werden. Der Jahresbeitrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren gemäß Beitragstabelle eingezogen. Die Abbuchung erfolgt zum 01. Februar oder dem darauf ersten folgenden Werktag des Beitragsjahres. Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins lautet: DE34ZZZ00000524806. Die Mandatsreferenznummer entspricht der Mitgliedsnummer des Mitgliedes. Sollte der Einzug per SEPA-Lastschrift fehlschlagen, trägt das Mitglied die Gebühren, die die Bank dem Verein belastet.
- Die Mitgliedsbeiträge sind auch dann für das ganze Geschäftsjahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des laufenden Geschäftsjahres seinen Austritt erklärt oder ausgeschlossen wird.
- Eine Änderung des Mitgliederstatus von aktiv auf passiv ist nur zum 31.12. des Jahres möglich. Die Umstellung von passiv auf aktiv ist jederzeit möglich, der Beitrag wird dann entsprechend neu berechnet und nachgefordert.

- In begründeten Ausnahmefällen kann ein Teil des Beitrages auf Antrag durch den Vorstand teilweise erlassen oder gestundet werden.
- Das Mitglied ist nur bei Entrichtung des Mitgliedsbeitrags spiel- und trainingsberechtigt.
- Änderungen der Kontonummer, Wechsel des Bankinstitutes oder Änderungen der Anschrift sind dem Vorstand anzuzeigen.